

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Abteilung Feuerwehr erlässt, gestützt auf § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen, folgende Vorgabe für die Überprüfung der minimalen Leistungsvorgabe mittels einer Alarmübung.

ALLGEMEIN

Die Alarmübung dient dazu, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Rahmen der minimalen Leistungsvorgaben (Qualitätssicherung) zu überprüfen. Dabei wird insbesondere die Tagesverfügbarkeit des Ersteinsatzelementes überprüft.

DIE EINSATZÜBUNG ERFOLGT

im Auftrag der GVZ im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht

auf Antrag bei der GVZ durch: Gemeindebehörde, Statthalter/in oder eine Feuerwehrorganisation

ZEITRAUM / ORT

Orts-, Stützpunkt- oder Berufsfeuerwehren	tagsüber, Mo. - Fr., zwischen	08.30 - 11.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Betriebsfeuerwehren	werktags, zwischen	18.00 - 20.00 Uhr
Dauer der Einsatzübung	max. 1 Stunde	
Übungsplatz (dicht besiedelt)	ca. 500 m ab Feuerwehrdepot	

VORGABE ERSTEINSATZ (X = Pagerempfang)

X bis 10 Minuten

Bis 10 Minuten ab Alarmierung (Pagermeldung auf Display) sind mindestens 10 AdF für die Rettung und Brandbekämpfung auf dem Schadenplatz einsatzbereit.

- 1 Einsatzleiter (Offizier oder Unteroffizier)
- 8 AdF (wovon 6 mit Atemschutzgeräten)
- 1 Maschinist
- TLF / EEF auf Schadenplatz (gesichert mit Faltsignal)



X bis 15 Minuten

- Eine Zubringerleitung von Hydrant zu TLF ist erstellt.
- Die 2-teilige Handschiebeleiter 9,8 Meter für die Ausführung einer Rettung ist angestellt. Rettungstrupp steht zur Ausführung der Rettung bereit (Atemschutz nicht zwingend).
- Der Löschangriff ist gemäss Befehl der Übungsleitung erstellt und einsatzbereit vor dem Hauszugang (inkl. Atemschutz).

ÜBUNGSBESTIMMUNGEN

Der Eigentümer des Übungsobjektes (Liegenschaft) wird vorgängig über die Alarmübung informiert (ca. 1 Stunde vor Übungsbeginn).

Der zuständige Sicherheitsvorstand sowie der/die Statthalter/in werden vorgängig informiert, dass eine Alarmübung stattfindet.

Damit die Atemschutzgeräte nicht retabliert werden müssen, kann auf das Anziehen der Maske verzichtet werden. Die Geräte sind ansonsten einsatzbereit anzuziehen.

Die Alarmmeldung «Brand Einfamilienhaus» erfolgt mit dem Zusatztext «Alarmübung». Das Aufgebot erfolgt nach dem Standardaufgebot (Hinterlegt ELZ / Einsatzstichwort) der inspizierten Feuerwehr. Zusätzliche Einsatzmittel bei bspw. ADL-Konzept oder Nachbarfeuerwehren werden nicht disponiert.

Die Verwendung der Sondersignale ist nicht gestattet. Zur Sicherstellung der Information, dass es sich um eine Alarmübung handelt, befindet sich jeweils ein Inspektor im Feuerwehrdepot.

Der Einsatzleiter meldet sich umgehend zur Befehlsausgabe beim Inspektor auf dem Schadenplatz.

Es erfolgt kein Zutritt in das Übungsobjekt.

Die Kosten der Übungsvorbereitung sowie der Inspektoren gehen zu Lasten der GVZ. Soldkosten der Feuerwehr gehen zu Lasten der Feuerwehrorganisation.

Die Alarmübung ist zeitgerecht (mind. 2 Stunden vor Alarmierung) bei der Einsatzzentrale anzumelden.

BEURTEILUNG

Die Gesamtbeurteilung wird unmittelbar nach der Alarmübung durch die Inspektoren mündlich bekannt gegeben.

Die inspizierte Feuerwehr erhält innert 2 Wochen das Resultat der Beurteilung schriftlich von der GVZ - Abteilung Feuerwehr, zugestellt.

Werden die Vorgaben durch die inspizierte Feuerwehr nicht erfüllt, sind entsprechende Massnahmen oder die Mängelbehebung innert einer Frist von 8 Wochen, nach Erhalt der schriftlichen Beurteilung der GVZ, Abteilung Feuerwehr, zu melden.

Sind die Vorgaben nicht erreicht worden, erfolgt nach der Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen oder der Mängelbehebung eine weitere Alarmübung.

Werden die minimalen Leistungsvorgaben wiederholt nicht erfüllt, entscheidet die GVZ, in Zusammenarbeit mit dem/der Statthalter/in der/den Gemeinde/n, über das weitere Vorgehen.

Zürich, 16. Januar 2018

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Kurt Steiner - Leiter Feuerwehr

BEURTEILUNG

Feuerwehrorganisation:

Übungsobjekt (Ort/Strasse):

Inspektionsdatum:

Inspektor/en

Zielvorgabe / Aufträge

	Uhrzeit	Zeitdifferenz
Alarmierung (Pagermeldung auf Display) : Uhr. 0 .. Min.
Erster AdF am Schadenplatz eingetroffen (mit Schutzausrüstung) : Uhr. Min.
TLF eingetroffen, mit Faltsignal gesichert : Uhr. Min.
Mind. 10 AdF innert 10 Min. komplett ausgerüstet auf Schadenplatz	<input type="checkbox"/> erfüllt AdF auf Platz nach Min.
	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt AdF auf Platz nach 10 . Min.
1 Einsatzleiter (Of oder Uof mit Polycom «OG 523» ausgerüstet)	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
1 Maschinist bedient das TLF	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
8 AdF, wovon 6 AdF unter Atemschutz	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

Einsatzbereitschaft (ohne Einfluss auf die Gesamtbeurteilung)

- SÜV (Sichern, Überwachen, Verbinden) erfüllt nicht erfüllt
- Eine Zubringerleitung Ø 75 erstellt (Hydrant zum TLF) erfüllt nicht erfüllt
- Handschiebeleiter 9,8 Meter korrekt angestellt erfüllt nicht erfüllt
- Löschtrupps bereit (inkl. kurze Wasserabgabe) erfüllt nicht erfüllt

GESAMTBEURTEILUNG

ERFÜLLT **NICHT ERFÜLLT**

Kommentar

.....

.....

Ort / Datum

Inspektor/en

.....